

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 104 (2010)

Heft: 7-8

Artikel: Stellungnahme des SGB-FFS zum Protokoll der Arbeitsgruppe Klärung des Begriffs Hörschädigung vom 1. Juni 2010

Autor: Hermann, Roland

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924013>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblickend kann festgehalten werden, stellt Jan Keller fest, dass in den 100 Jahren vieles, auf unterschiedlichen Wegen, erreicht wurde. Heute stehen umwälzende gesellschaftliche und technische Entwicklungen an und um diesen erfolgreich zu begegnen, brauche es im Sinne eines Schulterschlusses, die Bildung eines vielfältigen Netzwerkes und eine gemeinsam genährte Plattform.

Jan Keller erwähnt, dass in vielen Mitgliederorganisationen ein Generationenwechsel anstehe und die Klientenfelder neu beschrieben sowie die Finanzierungen neu geregelt werden müssten. Vor diesem Hintergrund solle im Rahmen einer Denkwerkstatt Visionen und mögliche Lösungsansätze gemeinsam diskutiert werden. Die Denkwerkstatt solle auch aufzeigen, was in einzelnen Organisationen laufe im Hinblick auf die kommenden Umwälzungen.

Walter Gamper und Jan Keller laden die Delegierten dazu ein, den Termin für die kommende Denkwerkstatt in den Agenden einzutragen

„Gemeinsam in die Zukunft“ – eine Denkwerkstatt zum 100-jährigen Bestehen von sonos von Freitagmittag, 1. April bis Samstagmittag, 2. April 2011

Ausblick – sonos Delegiertenversammlung 2011

Am Schluss der Delegiertenversammlung teilt der sonos-Präsident mit, dass die Delegiertenversammlung 2011 voraussichtlich am Freitag, 10. oder Samstag, 11. Juni 2010 im Landenhof, Schweiz. Schule für Schwerhörige, stattfinde.

Bruno Schlegel bedankt sich bei den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen und bei seinen Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie der Geschäftsführerin für die engagierte und professionelle Unterstützung.

Der Präsident lädt alle Delegierten noch zu einem von der Gemeinde Turbenthal offerierten Apéro ein und verspricht eine künstlerischen Ausklang mit einer von Ibis Hernandèz (gehörlos) und Nina Steinseifer (hörend) inszenierten Tanzperformance.

Stellungnahme des SGB-FSS zur Arbeitsgruppe Klärung des Begriffs vom 1. Juni 2010

Da an der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 1. Juni 2010 niemand vom SGB-FSS teilnehmen konnte, möchten wir gern unsere Sicht schriftlich nachreichen.

Es gibt vermutlich keine Begriffe, die alle Akteure im Hörbehinderten- und Gehörlosenwesen gleichermaßen zufriedenstellen könnten. Die Sichtweise der verschiedenen Beteiligten (Ärzte, Pädagogen, unterschiedliche Gruppen von Betroffenen, Dritte) ist zu unterschiedlich. Immerhin sollte man versuchen, sich soweit „zusammenzurufen“, dass man wenn immer machbar keine eine andere Gruppe verletzenden Begriffe mehr verwendet. Davon scheint man leider, wenn wir das Protokoll lesen, immer noch sehr weit entfernt zu sein.

Uns fällt auf, dass die im Protokoll erwähnten Begriffe sich einseitig auf das Defizit beziehen, quasi dieses betonen und hervorheben. Das stört uns. Wir möchten, dass auch in der Fachwelt allmählich ein Umdenken stattfindet. Im Zentrum soll der Gedanke stehen, dass Hörbehinderte, egal ob gehörlos, schwerhörig, ertaubt oder CI-Träger, in erster Linie Menschen sind, und zwar vollwertige. Nicht das Defizit, sondern der Mensch soll im Vordergrund stehen. Menschen, seien sie behindert oder nicht, sind nicht auf ein Merkmal zu beschränken, schon gar nicht auf ein negatives. Menschen sind Wesen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen sozialer, emotionaler, kultureller und anderer Art. Sie haben allesamt dasselbe Recht, von ihren Mitmenschen mit Respekt behandelt und demzufolge auch respektvoll benannt zu werden.

Deshalb sollten alle Begriffe vermieden werden, welche für die eine oder andere Gruppe Betroffener herabsetzend und respektlos wirken. Dazu zählt neben dem offenbar von allen abgelehnten „taubstumm“ etwa das Wort „hörgeschädigt“. Wir sind keine „Geschädigten“. Auch „hörbeeinträchtigt“ gefällt uns nicht. Wenn schon ein defizitorientiertes Wort benutzt werden muss, dann eher „hörbehindert“, „gehörlos“ oder noch viel besser und einem modernen Verständnis der Behin-

deten angepasst: „Menschen mit Hörbehinderung“ bzw. „Menschen mit Gehörlosigkeit“. Bei diesem Begriff kommt der „Mensch“ zuerst, nicht das Defizit. Wir weisen darauf hin, dass das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (jajohl: „Menschen mit Behinderungen“, nicht „Behinderte“) in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsrat von Agile ein Merkblatt „Sprachgebrauch“ ausgearbeitet hat (welches derzeit überarbeitet und ergänzt wird), in welchem gerade aus Respekt und als bewusstem Bruch mit dem einseitig medizinisch-defizitorientierten Denken nicht mehr von „Behinderten“, sondern von „Menschen mit Behinderung“ gesprochen wird. Dies entspricht auch dem Geist der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung vom 13.12.2006.

Es wäre schön, wenn sich auch in der Begriffsverwendung im Hörbehinderten- und Gehörlosenwesen diese ethisch respektvolle gegenüber der rein defizitorientierten Denkweise durchsetzen könnte.

Ebenfalls gestört hat uns die Aussage von Frau Gmür, dass ein Kind gehörlos sei, wenn es gebärde. Das stimmt so absolut sicher nicht. Hörende Geschwister gehörloser Kinder gebärden beispielsweise oft auch.

Fragwürdig ist sodann der Begriff „kommunikationsbehindert“. Das trifft bei Gehörlosen nur dann zu, wenn Lautsprache verwendet wird, nicht jedoch bei Gebärdensprache. In dieser Sprache sind es die Hörenden, Eltern, LKH-Leute und Schwerhörigen, die kommunikationsbehindert sind, nicht aber die Gehörlosen. Es käme aber niemandem in den Sinn, die Hörenden als „gebärdensprachbehindert“, „gebärdensprachbeeinträchtigt“ oder gar „gebärdensprachgeschädigt“ zu bezeichnen. Umgekehrt werden solche abwertenden Begriffe jedoch auf uns angewendet. Bliebe zudem die Frage, wer die Gehörlosen zu „Kommunikationsbehinderten“ gemacht hat: die Fachleute, welche die Gebärdensprache jahrzehntelang unterdrückt haben (und jetzt den Gehörlosen

Protokoll der s Hörschädigung

abwertende Begriffe aufdrängen wollen). Aber das ist eine andere Geschichte.

Hinzu kommt in neuester Zeit folgender Aspekt: Die Gehörlosen identifizieren sich tendenziell in der Öffentlichkeit immer mehr als Sprachgemeinschaft und bezeichnen sich deshalb als „Gebärdensprachbenutzende“. Dieser Begriff ist neutral, da er keinerlei abwertende Elemente enthält. Darunter können auch CI-Träger, Schwerhörige und Hörende subsumiert werden, welche die Gebärdensprache benutzen. In diesem Sinn wurde beispielsweise der frühere „Tag der Gehörlosen“ (also gewissermassen Tag eines Defizits) in „Tag der Gebärdensprache“ (also in eine defizitfreie Bezeichnung) umbenannt.

Damit kommen wir zu vorläufigem Fazit: „gehörlos“, „Gebärdensprachbenutzende“, „Menschen mit Hörbehinderung“ sind für uns akzeptabel, „hörbeeinträchtigt“, „hörgeschädigt“ und „kommunikationsbeeinträchtigt“ hingegen empfinden wir als verletzend.

Wir denken, dass die Diskussion um einen nicht verletzenden Sprachgebrauch noch lange nicht abgeschlossen ist und bitten deshalb, an der DV von sonos nur zurückhaltend zu informieren. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Betroffenen (welche ja zum Teil nicht sonos-Mitglied sind und an der Sitzung der Arbeitsgruppe nicht teilnehmen konnten) sich auf bestimmte, medizinisch defizitorientierte Bezeichnungen geeinigt hätten. Und wir wären sonos dankbar, wenn auch ein Hinweis auf die Identifikation als Sprach- (und nicht Defizit-) gemeinschaft erwähnt würde.

SGB-FSS
Der Präsident

Roland Hermann

„Wohnheim Belp“ neu im Rechtskleid einer Stiftung

Pressemitteilung des Bernischen Vereins
für Gehörlosenhilfe

Der Bernische Verein für Gehörlosenhilfe hat anlässlich seiner Hauptversammlung vom 5. Juni 2010 beschlossen, für die von ihm betriebenen Wohnheime in Belp und Kirchdorf eine Stiftung zu gründen, damit das „Wohnheim Belp“ die, für die Entwicklungen der Zukunft, notwendige Eigenständigkeit erlangt.

Das ursprünglich in Jegenstorf domizilierte Wohnheim, damals ausschliesslich für Gehörlose, wurde vor rund 10 Jahren ins alte Bezirksspital Belp verlegt. Der Verein erhielt zu diesem Zweck vom Spitalverband Belp und Umgebung ein Baurecht und konnte das bisherige Bezirksspital mit Unterstützung von Kanton und Invalidenversicherung zu einem schönen Daheim um- und ausbauen. Bald einmal zeigte sich, dass immer weniger Hörbehinderte den Aufenthalt in „ihrem Wohnheim“ suchten. Die älteren Bewohner starben zum Teil im hohen Alter, und die frei werdenden Plätze wurden vermehrt durch andere betagte und pflegebedürftige Personen sowie zum Teil auch durch Mehrfachbehinderte belegt. Jüngere Gehörlose ohne zusätzliche Behinderungen benötigen keinen Heimplatz mehr. Medizinische Massnahmen und eine ausgesprochen hörbehindertenspezifische Schul- und Weiterbildung erlauben es heute den meisten Hörbehinderten, unabhängig und selbstständig zu wohnen und auch zu arbeiten. Das „Wohnheim Belp“ verfügt aber nach wie vor über hohe Kompetenz in der Betreuung Hörbehinderter, welche oftmals besonders vertiefte Kenntnisse und ein hohes Gespür erfordern. Heute werden im AHV-Bereich (Pflegeheim) und im IV-Bereich (Behindertenheim) zusammen ca. 60 Bewohnende betreut, begleitet und gepflegt. In beiden Bereichen werden zusätzlich noch Tages- und Ferienplätze angeboten.

Das „Wohnheim Belp“ konnte im Weiteren in Kirchdorf eine Aussenstation erwerben und in Betrieb nehmen. Hör- und andere Behinderte im Erwerbsalter können im eigenen Atelier namens Triebwerk einer

ihren Möglichkeiten angepassten Tätigkeit nachgehen und erleben so eine geregelte Tagesstruktur mit intensiver Betreuung.

Im Wohnheim in Belp entstand eine moderne Cafeteria, welche Besuchern der Betreuten Gelegenheit gibt, sich in ungezwungener Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen zu unterhalten oder auf der neu erstellten Sonnenterrasse den einmaligen Ausblick über Belp sowie ins Aare- und Gürbetal zu geniessen. Die Cafeteria wird durch Freiwillige aus der näheren Umgebung liebevoll betreut.

Die schöne und erfolgreiche Entwicklung dieser Institution verlangt nun nach einer vom Verein unabhängigen strategischen Führung. Das Wohnheim hat zudem eine Grösse erreicht, welche Vereinsstrukturen eindeutig überfordern. Der erste Stiftungsrat nach der Gründung besteht noch aus der bisherigen Heimkommission, um das gewonnene Know-how zu erhalten. Allerdings ist vorgesehen, dass der Stiftungsrat nach und nach durch Personen besetzt wird, die sich ausschliesslich mit der Stiftung „Wohnheim Belp“ befassen.

Der Bernische Verein für Gehörlosenhilfe bietet weiterhin Hörbehinderten Beratung und Unterstützung sowohl im privaten wie auch im beruflichen Umfeld durch die Fachstelle Information und Beratung für Gehörlose in Bern, Belpstrasse 24, an. Im sog. Walkerhaus an der gleichen Adresse stehen den Hörbehinderten Sitzungslokalitäten und ein Begegnungszentrum für Freizeit aber auch Weiterbildungen zur Verfügung. Diese Stätte wird rege benutzt und kann auch von ausstehenden Organisationen gemietet werden.

Weitere Auskünfte erteilen:
Heinz Staudenmann

Geschäftsstelle des Bern. Vereins für Gehörlosenhilfe in Gümligen, Sägeweg 11
Tel. 031 950 09 09 oder 079 651 44 26

Paul Hunziker

Gesamtleiter Wohnheim Belp
Seftigenstrasse 101, Belp
Tel. 031 812 98 98